Zeitschrift: SuchtMagazin

Herausgeber: Infodrog
Band: 49 (2023)

Heft: 5

Artikel: Es geht nicht um Zwang, sondern es geht um Hilfe und Unterstützung!

Autor: Rohrbach, Walter / Bärtschi, Sandra

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1050136

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es geht nicht um Zwang, sondern es geht um Hilfe und Unterstützung!

2023-5 Jg. 49 S. 12 -18 Wie geht das professionelle Hilfesystem mit Gefährdungssituationen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Suchterkrankung um? Welche Prozesse sind mit der Einreichung einer Gefährdungsmeldung verbunden? Drei Expert:innen aus den Fachbereichen des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie der Suchtarbeit diskutieren das Zusammenspiel zwischen Zwangsmassnahmen, Hilfestellung und Beziehungsarbeit. Dabei zeigt sich, dass es in erster Linie Respekt, eine gute interinstitutionelle Zusammenarbeit sowie genügend Ressourcen braucht, um die Betroffenen und ihr soziales Umfeld bestmöglich zu unterstützen.

DAS FACHGESPRÄCH FAND ONLINE MIT KARIN STOOP (GESCHÄFTSLEITERIN PERSPEKTIVE REGION SOLO-THURN-GRENCHEN), BETTINA CAVEGN (BEREICHSLEITERIN KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ, SOZIALE DIENSTE BRÜGG) UND PATRICK FASSBIND (PRÄSIDENT DER KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZBEHÖRDE VON BASEL-STADT) STATT.

DIE FRAGEN FÜR DAS SUCHTMAGAZIN STELLTEN WALTER ROHRBACH (REDAKTIONSLEITUNG SUCHTMAGAZIN) UND SANDRA BÄRTSCHI (WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN, INFODROG, BERN). DIE VERSCHRIFTLICHUNG DES GESPRÄCHS ERFOLGTE DURCH SANDRA BÄRTSCHI.

Der professionelle Umgang mit «typischen» Gefährdungsbildern

Walter Rohrbach: Zum Einstieg in unser heutiges Gespräch würden wir mit der Frage starten, welche Bilder Ihnen durch den Kopf gehen, wenn Sie an Gefährdungssituationen denken? Vielleicht gibt es auch ein typisches Muster oder ein typisches Gefährdungsbild, welches bei ihrer Arbeit zu beobachten ist?

Karin Stoop: Ein typisches Gefährdungsbild zu beschreiben, ist für mich eher schwierig. Was sich jedoch in den vergangenen Jahren zugespitzt hat, ist, dass wir mehr gefährdete Personen mit einer psychischen Erkrankung haben. Oft ist diese Erkrankung nicht behandelt. Dadurch sind diese Menschen persönlich sehr belastet. Gleichzeitig belasten sie aber auch das System sehr stark. Immer wieder stellt sich die Frage, ob die Situation für das Umfeld noch tragbar ist. Die Menschen stossen auch in unseren Angeboten an Grenzen. Teilweise müssen diese Menschen von Angeboten ausgeschlossen werden. Was

natürlich die individuelle Belastung und damit die Gefährdung erhöht.
Seltener konfrontiert sind wir mit der Gefährdung von Kindern. Gefährdung von Kindern sehen wir in unserem Berufsalltag, wenn sich eine familiäre Situation zum Beispiel aufgrund eines Rückfalles eines Elternteils destabilisiert und die Kinder dadurch betroffen sind.

Bettina Cavegn: Bei uns ist die Situation ähnlich. Wir unterstützen Personen, bei welchen Alkohol oder generell der Substanzkonsum eine Thematik ist, häufig in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, weil das selbstständige Bestreiten des Lebensunterhaltes oft nicht mehr möglich ist. Dabei gehen wir individuelle Wege, beispielsweise mit Betroffenen, die das Ziel haben, aus der schwierigen Lebenslage wieder herauszukommen. Bei anderen bemerkt man, dass sie dies nicht schaffen, und in diesen Fällen geht es dann darum, eine gewisse Stabilität zu erhalten, damit sich die Situation nicht zuspitzt.

Walter Rohrbach: Herr Fassbind, was geht ihnen durch den Kopf, wenn sie an Gefährdungssituationen denken?

Patrick Fassbind: Im Bereich Sucht, wie meine Vorrednerinnen bereits erläutert haben, sind die Doppeldiagnosen problematisch. Jeder Mensch ist grundsätzlich potenziell gefährdet. Bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) stellt sich immer die Frage, wie stark jemand gefährdet sein muss, damit der Staat gegen den Willen eingreifen kann. Das ist bei Menschen mit einer Suchterkrankung in der Regel nicht der Fall, da diese bereits gut eingebettet sind. Wir haben hier Akteure, die hervorragende Arbeit leisten, in Basel-Stadt u. a. die Sozialhilfe, die Abteilung Sucht, die Ärzteschaft sowie spezialisierte Kontakt-, Anlauf- und Drogenabgabestellen. Die psychiatrische Einbindung ist häufig ebenfalls vorhanden und da braucht es nur selten eine KESB. Sehr schwierige Situationen sind für uns jedoch Menschen mit Doppeldiagnosen. Hier geht es um die Frage der fürsorgerischen Unterbringung sowie um das Wohnen, da das Finden einer passenden Einrichtung für diese Personen ein grosses Problem darstellt. Wir haben in Basel ein Projekt gestartet, bei welchem wir versuchen, diese Drehtürpsychiatrie bei Menschen mit einer Doppeldiagnose (Sucht und einer weiteren psychiatrischen Erkrankung) zu verhindern. Die Betroffenen fristen ein menschenunwürdiges Leben mit den ständigen FU's (Fürsorgerische Unterbringung) und den damit verbundenen kurzfristigen, nicht funktionierenden Institutionseintritten. Diese Personen benötigen für eine gewisse Zeit einen Ort, um wieder eine Perspektive zu entwickeln. Das ist in der heutigen Psychiatrie schwierig, die keinen Betreuungsauftrag, sondern ausschliesslich einen Behandlungsauftrag hat. Die Klient:innen werden in der akuten Krise in der Psychiatrie stabilisiert und dann wieder entlassen. Irgendwann kommen die nächsten Krisen und sie kommen wieder in die Psychiatrie. Das ist eine untragbare Situation und da möchten wir nicht mehr weiter zuschauen. Ein weiterer Teil unserer Arbeit sind schwerwiegende Gefährdungen von Kindern und dort müssen wir zwingend eingreifen.

Walter Rohrbach: Wie gehen sie konkret mit Menschen in einer akuten Gefährdungssituation um? Welche Prozesse sind in ihren Organisationen dafür vorgesehen?

Ein gutes Netzwerk und der Austausch untereinander – das ist das Zentrale

Karin Stoop: Wenn wir Klient:innen in einer akuten Gefährdungssituation begleiten, versuchen wir bei ihnen nahe dran zu sein und das Betreuungsnetz eng zu halten. Wir verfügen intern und extern über ein gutes Netz. Als Anbieter von diversen Dienstleistungen stehen unterschiedliche Mitarbeitende mit den Klient:innen in Kontakt. Wir haben dadurch diverse Anknüpfungspunkte. Sei dies in den Arbeitsangeboten, in der Gassenküche, in den Wohnangeboten oder in der Kontakt- und Anlaufstelle. Wir pflegen aber auch das Netzwerk mit externen Fachstellen.

Das erwähnte interne, aber auch das externe Netzwerk hilft, anspruchsvolle, belastende Situationen miteinander zu tragen. Gemeinsam kann entschieden werden, ob die Situation noch getragen werden kann oder ob es weitere Schritte braucht. Die Interdisziplinarität und fachstellenübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht es uns, individuelle, passende Lösungen zu finden und damit die Chance zu erhöhen, dass nachhaltige Veränderungen möglich werden und für die betroffenen Menschen eine Entlastung eintritt. Uns ist natürlich bewusst, dass wir Angebote machen können, die betroffenen Personen entscheiden letztlich aber selbst, ob sie die Unterstützung annehmen wollen oder nicht. Das muss auch respektiert werden. Wichtig ist, dass wir alles versuchen, was möglich ist.

Sandra Bärtschi: Frau Stoop, sie sprechen die interinstitutionelle Zusammenarbeit an. Gerade in einer Gefährdungssituation ist diese häufig herausfordernd, auch wenn das Thema Selbstgefährdung oder Fremdgefährdung mitschwingt. Wie erleben sie in der Praxis die interinstitutionelle Zusammenarbeit bei Gefährdungsmeldungen?

Eine Gefährdungsmeldung bedeutet nicht, dass man als Fachstelle draussen ist

Karin Stoop: Eine Gefährdungsmeldung löst bei uns immer Diskussionen aus. Im Wissen, dass eine Gefährdungsmeldung allein das Problem nicht löst, gehen dem Entscheid, ob eine solche gemacht wird, viele Fachdiskussionen voraus. Wir versuchen vor einer Gefährdungsmeldung immer auf Ebene der Freiwilligkeit die passenden Unterstützungsangebote zu machen.

Mit dem Einreichen einer Gefährdungsmeldung verändert sich die Situation ja nicht innert kurzer Zeit und auch nicht zwingend nachhaltig. Die zwangsweise kurzfristige Einweisung in eine Klinik und der damit oft entstehende Drehtüreffekt ist für niemand eine Lösung. Uns sind die Handlungsmöglichkeiten der Behörden bekannt. Aus diesem Grund machen wir kaum Gefährdungsmeldungen. Wir tauschen uns im Vorfeld auch oft mit der KESB aus. Durch die Möglichkeit des anonymen Fallaustausches kann im Vorfeld schon geklärt werden, ob eine Gefährdungsmeldung sinnvoll ist oder nicht.

Patrick Fassbind: Ich würde das sehr unterstützen, vor allem die Zusammenarbeit, das ist das Zentrale und wenn das in Solothurn genauso gut funktioniert wie bei uns, dann ist das sensationell. Wir können beispielsweise anonyme Fallbesprechungen hinsichtlich eines möglichen Vorgehens machen. Leider bieten dies nicht alle an. Und dann ist es wirklich ein gemeinsames Tragen bzw. eine gemeinsame Haltung. Es bringt nichts, wenn wir jemanden per FU über den Amtsarzt in die Psychiatrie einweisen, und die Psychiatrie lässt ihn nach drei Stunden wieder raus. Das ist völlig absurd. Für Menschen, die so schwer gefährdet sind, da geht es wirklich um die Menschenwürde und ich bin froh, wenn sie hier zurückhaltend mit Gefährdungsmeldungen sind. In der Regel kann der Staat durch Zwang keine bessere Lösung finden. Es gibt spezifische Situationen, in denen das sinnvoll ist, aber es braucht eine Strategie dahinter und diese kann nur das gesamte Feld zusammen entwickeln. Hier sieht man vor allem bei der Drehtürpsychiatrie die Hilflosigkeit des Systems. Die KESB kann diese Probleme nicht allein lösen. Wir brauchen hier alle Akteure, die zusammenarbeiten. Das ist schön, Frau Stoop, was sie gesagt haben. Eine Meldung bedeutet nicht, dass man als Einrichtung die Verantwortung abgeben kann. Letztlich ist eine Meldung einfach eine weitere Eskalationsstufe. Man versucht in der jeweiligen Situation über ein Zwangssetting noch etwas zu bewirken bzw. hat u. a. die Möglichkeit, einen runden Tisch zu organisieren, auch gegen den Willen der Betroffenen. Das kann dann einen Mehrwert bilden, aber es braucht alle und es braucht viel Nähe, Beziehungsarbeit und Vertrauen, sonst funktioniert das überhaupt nicht.

Bettina Cavegn: Ich kann mich diesem anschliessen. In Gefährdungssituationen ist eine enge Zusammenarbeit mit Fachstellen notwendig, sei dies mit Substitutionszentren, mit Suchtberatungsstellen oder mit Wohnangeboten. Die Freiwilligkeit, die eigene Motivation sowie der Wille, etwas zu verändern, sind wichtig. Wenn das nicht gegeben ist, dann kann man zwar stützend zur Seite stehen, jedoch effektiv nicht viel ausrichten. Wenn Personen bereits wirtschaftlich durch die Sozialhilfe unterstützt werden, dann

machen wir praktisch nie Gefährdungsmeldungen. Die Betroffenen sind bei uns
angehängt und wir unterstützen sie im
Rahmen der Sozialhilfe bestmöglich, da
verbessert sowohl eine Gefährdungsmeldung als auch eine Beistandschaft die
Situation nicht.

In Situationen, in denen psychische Probleme vorhanden sind oder diese gar der Auslöser für eine Gefährdung sind, sind wir schon der Meinung, dass es gut wäre, wenn Betroffene mit einer FU in eine Klinik kommen könnten. Wir haben in einigen Fällen gute Erfahrungen damit gemacht, weil der Klinikaufenthalt die Einstellung der Medikation in einem geregelten Rahmen sicherstellen kann. Danach muss aber eine gute Anschlusslösung aufgegleist werden. Weiter bin ich froh, von Frau Stoop zu hören, dass ebenfalls andere Fachstellen zurückhaltend sind mit Gefährdungsmeldungen. Zudem reicht teilweise das familiäre Umfeld Gefährdungsmeldungen ein, wenn es an Grenzen stösst. Die Angehörigen haben häufig eine zu hohe Erwartung an den Sozialdienst oder die KESB, was unternommen werden müsste. Daher besteht ein Teil unserer Arbeit darin, die Angehörigen zu beraten. Was kann das Umfeld für sich selbst machen? Wie kann man sich von der Situation abgrenzen und wie kann die Situation überhaupt ausgehalten werden? Dies sind wichtige Themen.

Karin Stoop: Das Zentrale, das Herr Fassbind zuvor gesagt hat, ist das Miteinander tragen und Verantwortung teilen. Wir sind alle bereits langjährig im Beruf und verfügen übertragende Beziehungen mit anderen Fachpersonen und das ermöglicht es, Hand in Hand zu arbeiten. Das ist natürlich dort einfacher, wo wir mit Partner:innen arbeiten können, die bereits langjährig im Beruf sind. Bei Sozialdiensten oder KESBs, die einen regen Personalwechsel haben, ist das etwas schwieriger.

Aufsuchende und niederschwellige Angebote sind in der Versorgung wichtig

Patrick Fassbind: Der Umgang mit Menschen, die eine Doppeldiagnose haben, ist sehr schwierig, da bin ich gleicher Meinung. Zudem stelle ich ebenfalls fest, dass bei Menschen mit einer Sucht-

erkrankung mit Zwang nichts erreicht werden kann. Wenn jedoch noch eine psychiatrische Diagnose dazukommt, ist es wichtig, diese zu behandeln, um eine gewisse Stabilität zu erreichen. In Basel gibt es beispielsweise das Projekt Home Treatment, wo über 100 Personen intensiv aufsuchend-psychiatrisch und pflegerisch begleitet werden. Häufig ist es ein Problem, dass die Betroffenen keine Fachstelle aufsuchen bzw. sich nicht an Öffnungszeiten halten. Deshalb müssen Fachpersonen aufsuchend tätig sein, um vor Ort eine Beziehung aufbauen zu können. Aus diesem Grund sind beispielsweise auch Kontakt- und Anlaufstellen so wichtig, die einen niederschwelligen Austausch ermöglichen.

In Basel möchten die UPK (Universitären Psychiatrischen Kliniken) mit dem Home Treatment auch Betroffenen mit Doppeldiagnosen bzw. mit Substanzkonsum und anderen psychiatrischen Erkrankungen durch aufsuchende Hilfestellungen die Möglichkeit bieten, eine Stabilisierung ihrer Lebenssituation zu erreichen. Wir hatten beispielsweise einen schwer abhängigen Menschen, welcher erst einmal für eine gewisse Zeit stabilisiert werden musste, damit er überhaupt über sein eigenes Leben und seine Bedürfnisse nachdenken konnte. Dabei kam die Frage auf, ob er in Akutsituationen weiterhin Hilfe möchte oder nicht. Wenn er nicht urteilsfähig ist, kann er solche Entscheidungen nicht treffen. Das ist für mich ein entscheidender Faktor. Das Feld muss auch für solche Menschen ausgerichtet sein und das Home Treatment finde ich wirklich eine hervorragende Möglichkeit, Pflege und Psychiatrie aufsuchend zur Verfügung zu stellen.

Sandra Bärtschi: Sie haben nun alle erläutert, dass i. d. R. nur mit grosser Zurückhaltung eine Gefährdungsmeldung vonseiten der Fachstellen bzw. dem Sozialdienst eingereicht wird. Wie erleben Sie dies, wenn Kinder und Jugendliche betroffen sind? Spüren sie hier ebenfalls eine Zurückhaltung, wenn es darum geht, eine Gefährdung zu melden? Unsere Hypothese im Vorfeld des Gesprächs war, dass in der Bevölkerung, an Schulen oder auch im familiären Umfeld die Hemmschwelle sehr hoch ist, eine Gefährdungssituation bei den Behörden einzureichen.

Bettina Cavegn: Von Fachstellen erfolgen effektiv wenig Gefährdungsmeldungen. Wenn eine Gefährdung gemeldet wird, dann eher von der Familie. In solchen Fällen ist die Situation dann oft kritisch. Wir hatten beispielsweise einmal eine Person, die eine Alkoholabhängigkeit hatte und mit dieser Erkrankung noch eine gewisse Zeit ihr Leben selbstständig meistern konnte, jedoch periodisch immer wieder so viel konsumierte, dass es lebensgefährlich wurde. Das ist beispielsweise ein Fall, bei dem ein familiäres Umfeld zu uns kommt. Ansonsten ist es wie bereits erwähnt so, dass wir in der Sozialhilfe involviert sind und auch sonst ein Netz besteht, welches die Situation mitträgt. Das ist dem Umfeld bekannt, sodass sich eine Gefährdungsmeldung auch aus ihrer Sicht erübrigt.

Wenn Kinder betroffen sind, dann machen in der Regel die Schulen eine Meldung. Wir erleben es jedoch auch, dass Lehrer:innen unsicher sind. Nicht, weil sie Hemmungen haben, sondern eher, weil Unsicherheiten vorhanden sind wie: «Wann ist der Zeitpunkt für eine Gefährdungsmeldung gekommen?», «Was löse ich damit aus?» oder «Fällt das auf mich zurück?». Das sind die Gedanken, die ich bemerke und da versuchen wir zu schauen, dass Meldungen über die Schulleitung zu uns kommen und nicht über die Lehrerschaft. Mittlerweile ist die Soziale Arbeit in Form der Schulsozialarbeit häufig Bestandteil der Schule und das ist hilfreich. Zudem müssen die Schulen die Gefährdungssituation auch erkennen können, was leider nicht immer einfach ist.

Die «Beisshemmung» im Kindesschutz

Patrick Fassbind: Ich sehe dies genau gleich. Vor allem im Erwachsenenbereich ohne Kinder ist es so, dass es nur in aussergewöhnlichen Situationen zu Gefährdungsmeldungen kommt, da heute ein gutes Versorgungsnetz vorhanden ist. Es gibt jedoch auch Personen, die vermögend sind bzw. die nicht bei der Sozialhilfe angegliedert sind und beispielsweise ihr Vermögen wegen einer Kokainsucht verschleudern und in die Schulden geraten. Sobald es um solch spezielle Situationen geht, gibt es die

Möglichkeit der Errichtung einer Beistandschaft.

Im Kindesschutz ist es so, dass eine Beisshemmung absolut vorhanden ist, immer noch, leider auch bei den Schulen. Wir arbeiten daran. Es ist verständlich, dass im Erwachsenenbereich keine Meldung gegen den Willen einer betroffenen Person erfolgt, weil man weiss, dass damit kaum eine Verbesserung erzielt werden kann. Die Selbstbestimmung wird sehr hoch gewichtet. Aber im Kindesschutz ist dies völlig anders. Da geht es um vulnerable schutzbedürftige Kinder, welche man nicht einfach in einer schwierigen Situation belassen kann. Die Kinder haben ihr familiäres Umfeld nicht selbst gewählt. Eine urteilsfähige erwachsene Person ist bis zur Grenze der Menschenwürde für ihr Leben selbst verantwortlich. Bei Kindern haben wir eine sehr viel grössere Verantwortung als Staat und als Gesellschaft insgesamt. Die Schulen sind verpflichtet zu melden. Wir arbeiten daran, das Konzept des Kinderschutzes sowohl den Eltern als auch den Schulen besser zu erklären. Es geht nicht um Zwang, sondern es geht um Hilfe und Unterstützung. Wir schauen mit den Menschen, die in einer schwierigen Situation sind, wie man sie unterstützen kann, damit für das Kind eine bessere Situation entsteht. Das heisst selten Zwang, sondern das heisst Vernetzung, Information und Begleitung. Wenn das bei völlig uneinsichtigen Eltern überhaupt nicht funktioniert und diese zum Beispiel nicht einsehen, dass ihre Suchterkrankung für das Kind ein Problem darstellt, dann ist die KESB dazu verpflichtet, Massnahmen zum Schutz des Kindes anzuordnen.

Die Schulsozialarbeit – eine hilfreiche Stütze

Karin Stoop: Wir führen ebenfalls eine Fachstelle für Schulsozialarbeit. In dieser Abteilung ist das Thema Gefährdungsmeldung präsenter. Bei einer Kindeswohlgefährdung muss natürlich sehr rasch reagiert werden.

In Zusammenarbeit mit den Eltern und den regionalen Sozialdiensten können aber auch oft Kindesschutzmassnahmen ohne Gefährdungsmeldung umgesetzt werden. Das bedarf natürlich der Kooperation des gesamten Systems. Zum Glück

ist diese Voraussetzung oft gegeben. In diesen Fällen muss keine KESB involviert werden, weil das System kooperiert. Fehlt diese, sind wir als Fachstelle in der Pflicht, eine Gefährdungsmeldung zu machen, um damit die Kinder zu schützen.

Patrick Fassbind: Absolut, vor allem, wenn es freiwillig nicht geht. Das ist das Erste und das Wichtigste, dass man freiwillige Hilfe und Unterstützung vermittelt. Aber wenn die Eltern dies ablehnen, dann bleibt nichts anders übrig, als eine Gefährdungsmeldung einzureichen. Und da besteht eine gewisse Zurückhaltung, weil man als Schule Verantwortung übernehmen muss und sich exponiert. Wir haben jahrelang bei den Schulleitungen und den Lehrpersonen darauf hingewirkt, dass das Verständnis für den Kindesschutz verbessert wird.

Sandra Bärtschi: Herr Fassbind, sie haben das Verständnis für den Kindesschutz angesprochen. Hier geht es auch darum, zu wissen, wie die Verfahren im Kindesschutz sind. Ist dieses Wissen in den Schulen bzw. generell in den Fachstellen etabliert? Wie erleben sie das? Kennt man die Abläufe, wenn eine Meldung gemacht wird? Oder braucht es dort noch mehr Aufklärung und Informationsvermittlung?

Patrick Fassbind: Absolut braucht es das. Das wurde zuvor schön gesagt. Erfahrungsgemäss ist in den vergangenen Jahren im Erwachsenenbereich eine gewisse Ernüchterung eingetreten, was die KESB überhaupt leisten kann, weil diese eben auch nicht zaubern kann. Die Probleme sind sehr komplex und die Lösung liegt meistens in den Betroffenen selbst. Im Kindesschutz haben die Schulen häufig hohe Erwartungen, dass mit einer Meldung alle Probleme sofort gelöst werden. Wir versuchen selbstverständlich, die sehr komplexen und vielfältigen Probleme zu lösen. Gute Lösungen sind jedoch von vielen - nicht immer wunschgemäss zu beeinflussenden – Faktoren abhängig. Meine Message ist immer so früh wie möglich zu melden, vor allem bei Eltern mit einer Suchtproblematik ist dies wichtig, damit eine gute Triage erfolgen kann. Es bringt nicht den gewünschten Erfolg, wenn ein Kind während der Primarschule in einem sonderpädagogischen Setting stark

unterstützt wird und nicht gleichzeitig auch am sozialen Umfeld des Kindes bzw. mit den Eltern, welche eine Suchterkrankung aufweisen, gearbeitet wird. Hier muss gleichzeitig geschaut werden, dass auch das soziale Umfeld der Kinder funktioniert. Wir wissen alle, dass die frühkindliche Entwicklung zentral ist, weil nur so für betroffene Kinder eine gewisse Chancengleichheit gewährleistet werden kann.

Zudem sind wir sehr glücklich über die Schulsozialarbeit. Diese hat eine grosse Verbesserung gebracht. Es ist wichtig, dass man früh eine Triage macht und versucht festzustellen, ob es sich nur um ein schulisches Problem handelt oder ob zusätzlich soziale Problemstellungen vorhanden sind. Solche müssten möglichst schnell angegangen werden, damit das betroffene Kind die Chance erhält, sich gut zu entwickeln.

Karin Stoop: Den richtigen Moment zur Triage zu finden, ist im Schulalltag eine Herausforderung. Lehrer:innen versuchen, möglichst lange vieles mitzutragen. Irgendwann können sie einfach nicht mehr und erhoffen sich mit einer Gefährdungsmeldung, dass sehr rasch eine Lösung für die belastende Situation möglich wird.

Hier sehe ich es als Aufgabe unseres Teams der Schulsozialarbeit an Schulen immer wieder aufzuzeigen, wie die Abläufe sind bzw. was machbar ist und was eben nicht. Grundsätzlich ist das Wissen bei den Lehrpersonen vorhanden, vor allem wenn sie bereits mehrere schwierige Situationen durchlebt haben.

Bettina Cavegn: Ich habe den Eindruck, dass wir praktisch nie eine Gefährdungsmeldung von der Schule aufgrund einer Suchterkrankung der Eltern erhalten. Wenn effektiv eine akute Suchtproblematik bei den Eltern besteht, haben beispielsweise bereits das Spital bei der Geburt oder andere Systeme bei der Schwangerschaftsbetreuung festgestellt, dass eine familiäre Suchtproblematik vorhanden ist. Von dort kommen dann die Gefährdungsmeldungen. Bei versteckten Suchterkrankungen bin ich mir nicht sicher, ob dies die Schulen merken würden. Wenn etwa ein Familiensystem bereits gelernt hat, mit der Alkoholsucht des Vaters zu leben, sind sicherlich Auswirkungen beim betroffenen Jugendlichen feststellbar, aber ob man darauf zurückschliesst, dass das mit der Suchterkrankung der Eltern zusammenhängt, da bin ich nicht sicher. Es sei denn, dass die Teenager sich bereits selbstständig zur Problematik äussern können. Und hier sind wir dann effektiv beim Übertritt in die Sekundarstufe. Andere Themen stehen bei uns mehr im Vordergrund, wie beispielsweise die Überforderung der Eltern oder häusliche Gewalt. Wenn die Polizei einschreiten muss, das könnte vielleicht noch ein Punkt sein, denn die Polizei macht Gefährdungsmeldungen sehr gewissenhaft, welche wir anschliessend abklären.

Der vorgeburtliche Kindesschutz – Unterstützung und nicht nur Zwang

Patrick Fassbind: Wir haben das immer wieder. Schulen melden u. a., dass ein Vater alkoholisiert zum Elterngespräch erschienen ist. Bei schwer suchterkrankten Eltern erfolgt bereits vorgeburtlich eine Meldung durch die involvierten Fachpersonen, beispielsweise der Kontakt-, Anlauf- und Drogenabgabestelle. Das ist wichtig, denn bereits vorgeburtlich beginnt die Verantwortung der Kinderschutzbehörde. Und zwar nicht mit der Absicht einer schnellstmöglichen Platzierung des Kindes nach der Geburt, sondern zur Unterstützung der werdenden Mutter, damit das Kind so gut wie möglich geboren werden kann. Zudem kann dadurch bereits vor der Geburt abgeschätzt werden, ob die werdende Mutter in der Lage ist, gewisse Absprachen einzuhalten (z. B. Urinproben) oder ob sie neben der Substitution noch weitere Drogen konsumiert, was dem Kind zusätzlich schadet. Die vorgeburtliche Unterstützung der werdenden Mutter wirkt sich auf die Entscheidungsfindung aus, was nach der Geburt geschehen soll. Wenn sich die Mutter an Absprachen halten kann, dann kann das Kind mit engmaschiger Unterstützung eher mit der Mutter nach Hause oder in eine Eltern-Kind-Einrichtung gehen, als wenn zuvor keine Zusammenarbeit möglich war. Ohne Kooperation haben wir keinen grossen Handlungsspielraum. Wenn es bei einer schwer suchterkrankten Mutter bzw. einem schwer suchterkrankten Vater um ein Baby geht und mangels Kooperation und Einsicht ein

Eintritt in eine Eltern-Kind-Einrichtung nicht erfolgen kann, dann bleibt nichts anderes übrig, als das Kind zu schützen. Darum ist die Phase vor der Geburt so wichtig, weil in dieser Phase die Compliance bzw. Absprachefähigkeit geklärt werden kann, um eine gute Einschätzung machen zu können, was nach der Geburt mit dem Kind passieren soll.

Walter Rohrbach: Ein weiterer spannender Punkt, den wir gerne ansprechen würden, ist das Vertrauen in die Institutionen. Stellen sie fest, dass das Vertrauen zu- oder abgenommen hat? Es braucht ja immer eine Gesellschaft, die mitmacht und sich beteiligt und dabei keine Angst hat, eine allfällige Meldung zu machen, sondern welche die Institutionen als Unterstützung und als Hilfe wahrnehmen. Ich habe das Gefühl, dass man dort investieren muss, diese Ängste und Hemmschwellen im Sinn der Kinder oder der gefährdeten Personen abzubauen, um besser unterstützen zu können.

Karin Stoop: Ob es gesellschaftlich Veränderungsprozesse gibt, das kann ich nicht beurteilen. Ich habe den allergrössten Respekt vor der Arbeit der KESB. Ich störe mich als Sozialarbeiterin an den Negativschlagzeilen. Diese Vorwürfe tun mir leid, denn da wird ein super Job gemacht. Es gibt die schwierigen Situationen, in denen eine Stellungnahme aus Datenschutzgründen vonseiten der Behörden nicht möglich ist und gleichzeitig diese einseitige Medienberichterstattung erfolgt. Von meiner Seite her war das Vertrauen immer da.

Für 95 % der Bevölkerung ist die KESB eine Blackbox

Patrick Fassbind: Für mich ist es klar, wenn 95 % der Bevölkerung nie etwas mit der KESB zu tun hat, dann bleibt sie eine Blackbox. Einseitige Medienberichte sind dann auch nicht gerade hilfreich. Im Gegenteil. Immerhin haben wir immer die Chance, bei jedem Menschen, der bei uns ist, einen guten Eindruck zu machen. Das ist eine Haltungsfrage. Wie behandeln wir die Menschen, die bei uns gemeldet werden? Dort können wir uns ein gutes Image schaffen. Konkret heisst dies, dass wir über 60 % aller Verfahren einstellen bzw. finden wir bei über 60% der Verfahren eine einvernehmliche Lösung mit den Betroffenen. Bei den weiteren 40 % sind 30 % der Klient:innen mit den Massnahmen einverstanden und dann gibt es 10 % Renitenz und Uneinsichtigkeit und genau in diesen Fällen braucht es den Kinder- und Erwachsenenschutz, weil dort die Betroffenen am meisten gefährdet sind. In diesen Fällen sind der Respekt und die Arbeit auf Augenhöhe ebenfalls wichtig, da die Betroffenen vielleicht mit der Massnahme nicht einverstanden sind, aber sie wurden im Abklärungsprozess gut behandelt.

Bettina Cavegn: Ob es grosse gesellschaftliche Veränderungen gegeben hat, kann ich nicht abschätzen. Unsere Problematik ist, dass wir immer weniger Zeit und Ressourcen haben für den Beziehungsaufbau, insbesondere bei Menschen, welche von der Sozialhilfe unterstützt werden. Das ist für uns eine Herausforderung. Es gibt Personen, die haben erfahrungsgemäss nach wie vor ein grosses Misstrauen gegenüber der KESB und andere wiederum überhaupt nicht. Was bei uns vorkommt, ist, dass wir Suchtklient:innen in der Sozialhilfe haben und diese dann aufgrund einer Diagnose eine IV-Rente erhalten. Die Betroffenen sind häufig mit der Verwaltung und Administration ihrer Finanzen nach der Sozialhilfeablösung überfordert und wir bieten ihnen das Führen einer Beistandschaft an, um sie weiter begleiten zu können. Obwohl die KESB im Hintergrund ist, sind die Klient:innen mit dieser Massnahme einverstanden. Das Vertrauen ist bereits vorhanden, auch durch den Beziehungsaufbau während der sozialhilferechtlichen Unterstützung.

Beziehungsarbeit benötigt Ressourcen

Patrick Fassbind: Das finde ich einen wichtigen Aspekt. Wir verbeiständen ebenfalls Personen mit einer IV-Rente, wie zuvor von Frau Cavegn beschrieben, weil administrativ eine Überforderung besteht. Aber das ist nicht zwingend. Wir arbeiten darauf hin, dass im Kanton für alle Menschen freiwillige Einkommensverwaltungen ohne zu errichtende Beistandschaften angeboten werden können. Wir arbeiten in Basel dazu ein Projekt aus, welches vor allem für junge Erwachsene eine intensive Begleitung und Befähigung vorsieht, die das Poten-

zial haben, sich selbstständig um ihre finanziellen und administrativen Belange zu kümmern. Die Ressourcen sind ein zentraler Punkt. Wir merken in Basel, dass die Fallzahlen überall explodieren. Die Beistände haben kaum mehr Zeit für ihre Klient:innen und wir sind in einem Zustand, in dem das System an Grenzen stösst. Wenn nicht genügend Ressourcen vorhanden sind, lässt man diese Menschen im Stich.

Sandra Bärtschi: Sie haben nun alle die Rahmenbedingungen angesprochen. Wenn Sie nach vorn schauen, ist es das, was die grosse Herausforderung in der Zukunft sein wird, gerade auch in Gefährdungssituationen, die verschlechterten Rahmenbedingungen? Hier müsste man ansetzen?

Patrick Fassbind: Aus meiner Sicht ist hier unbedingt anzusetzen. Die Probleme werden immer grösser. Die Gesellschaft entwickelt sich in eine Richtung, welche die bestehenden Probleme noch potenziert. Beispielsweise sind psychische Erkrankungen, Überforderungen, Überlastungen oder Suchtproblematiken zu nennen. Ich nehme nur ein Beispiel. Eine der gravierendsten Abhängigkeiten stellt unser Handy und die Digitalisierung allgemein dar. Bereits kleine Kinder sind am iPad und schauen YouTube. Das wird unsere Gesellschaft nachhaltig verändern. Sie werden beispielsweise bei der Verarbeitung dieses Gesprächs das Tool Whisper von OpenAI verwenden, wie zu Beginn des Gesprächs erwähnt. Mit der Digitalisierung sind grosse Chancen, aber auch extreme Herausforderungen verbunden. Schauen Sie, wie viele Eltern handysüchtig sind und diese Abhängigkeit auf ihre Kinder übertragen. Es wird immer mehr Probleme geben, es wird immer mehr kosten, wodurch es politisch immer schwieriger wird, die zur Bekämpfung dieser Probleme notwendigen Ressourcen durchzubringen. Wir müssen uns Alternativen überlegen, damit die Gesellschaft wieder stabiler wird, damit nicht immer mehr Menschen auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, welche noch nicht ansatzweise angedacht wurde.

Sandra Bärtschi: Vielleicht könnten wir kurz noch zusammen zurückschauen. 2013 wurde das ZGB bzw. das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht revidiert und die KESB als Behörde etabliert. Dadurch gab es einen Übergang von den kommunalen Vormundschaftsbehörden hin zur KESB. Das Ziel war die Professionalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Wie hat sich der Umgang mit Gefährdungssituationen in den vergangenen 10 Jahren durch diese Gesetzesrevision entwickelt oder verändert?

(Zu) späte Professionalisierung im Kindes- und Erwachsenenschutz

Bettina Cavegn: Wir haben bei uns im Team den Eindruck, dass die Gefährdungsmeldungen zugenommen haben und konstant zunehmen. Unsere Fallbelastung im Kindes- und Erwachsenenschutz steigt und das eigentlich seit Jahren. Wir können lediglich Vermutungen anstellen, woran dies liegt. Allenfalls ist die KESB in der Bevölkerung präsenter bzw. weiss die Bevölkerung, dass es eine Behörde gibt, die hinschaut und eine Möglichkeit besteht, eine Meldung zu machen. Zuvor waren die verantwortlichen Stellen weniger bekannt wie beispielsweise die kommunale Vormundschaftsbehörde, welche teilweise auch nicht mit Fachpersonen ausgestattet waren.

Patrick Fassbind: Bei uns wiederum gibt es vor allem eine Zunahme der Meldungen im Kindesschutz, was ja positiv ist. Je früher eine Meldung erfolgt und je mehr Meldungen zur KESB gelangen, desto besser und desto mehr kann unterstützt und geholfen werden. Interessant ist, dass es nicht unbedingt mehr Massnahmen gibt. Das heisst, dass das System funktioniert. Ein wichtiger Unterschied zur Organisation vor 2013 besteht darin, dass ich heute ruhiger schlafen kann. Ich weiss, dass es überall gute, professionelle Behörden gibt und das gemacht wird, was möglich ist. Auf allen Ebenen. Das war früher nicht der Fall, beispielsweise haben Schulen auf Meldungen verzichtet, weil danach zu oft einfach nichts passiert ist. Die Vernetzungsarbeit, die zuvor erwähnt wurde, die professionelle Zusammenarbeit, die standardisierten Verfahren sowie beispielsweise das Wissen, dass man bei einer Suchtklientel die KESB nicht unbedingt und in welchen Fällen dann doch involvieren muss, war zuvor nicht überall vorhanden. Die

Städte hatten bereits professionelle Strukturen, ansonsten waren die Laienvormundschaftsbehörden zuständig. Die Umstellung kam gerade zur richtigen Zeit. Ich mache einen Unterschied vor 2013 und danach. Heute wären die Gemeinden mit dieser Belastung und mit dieser gesellschaftlichen Entwicklung noch mehr überfordert. Die Schweiz war das letzte mitteleuropäische Land, welches die Professionalisierung im Kindes- und Erwachsenenschutz umsetzte. Nach der Kodifizierung des ZGB 1907 hat die Schweiz in einem so hochkomplexen Bereich mehr als 100 Jahre mit einem Laiensystem gearbeitet, obwohl in anderen Ländern schon Jahrzehnte zuvor eine Professionalisierung stattgefunden hat. Die Bevölkerung sieht diese professionellen Strukturen, die auch in Krisensituationen tragfähig sind und sehr gut funktionieren, nicht. Das ist jedoch die grösste Errungenschaft dieser Revision.

Karin Stoop: Für uns hat sich die Arbeit sicher verändert. Die Professionalisierung ermöglicht ein wirksames Zusammenarbeiten. Das war vorher bei den kommunalen Behörden nicht immer der Fall. Die Laienbehörden in den Gemeinden haben sicher meist versucht, eine gute Arbeit zu machen. Aber nicht allen ist dies gelungen. Es gab grosse Unterschiede und teilweise auch eine gewisse Willkür. Das ist heute zum Glück vorbei.

Walter Rohrbach: Zum Schluss würde ich gerne noch auf die Jugendlichen eingehen. Mir macht es schon etwas Sorgen, wenn ich die aktuellen Berichte zur Gesundheit der Jugend lese. Viele Jugendliche kämpfen mit psychischen Problemen. Wie schauen sie in ihrem Arbeitsumfeld und ihrem beruflichen Alltag in die Zukunft und was nehmen sie wahr? Spüren sie diese Trends bereits?

Die Investition in Angebote für Jugendliche lohnt sich

Karin Stoop: In der Suchtberatung konnten wir noch keinen Zuwachs an jungen Menschen feststellen. Dies wird sich wohl erst mit etwas Verzögerung zeigen. In unserer Jugendberatung und der Schulsozialarbeit spüren wir das sehr wohl. Die Anmeldungen für Beratungen nehmen zu. Anlassprobleme sind nicht nur die klassischen Themen in einer Jugendberatung, sondern immer mehr

GEFÄHRDUNG UND SUCHT

auch das Thema der psychischen Belastung. Dabei wäre oft eine kinder- und jugendpsychiatrische resp. therapeutische Behandlung angesagt. Das können wir aber nicht bieten. Wir sind Sozialarbeiter:innen und nicht Psychiater:innen oder Psychotherapeut:innen.

Ich erlebe aber auch, dass man in die Präventionsarbeit investiert und beispielsweise in verschiedenen Schulen die Schulsozialarbeit und damit die niederschwelligen Beratungen für Kinder ausbaut. Eine frühe Unterstützung ist zentral, damit es nicht zu einer Situation kommt, die für Jugendliche zu belastend ist. Die Politik ist zunehmend bereit, für solche Angebote mehr Geld zu investieren und damit den Kindern- und Jugendlichen Unterstützung anzubieten. Die aktuelle Weltlage ist für uns alle herausfordernd und mit Unsicherheiten verbunden. Auch für uns als Erwachsene. Das erschwert es uns zusätzlich, den Jugendlichen Sicherheit für die Zukunft zu vermitteln.

Bettina Cavegn: Ich kann das so bestätigen. Im Bereich Sucht verspüren wir aktuell keine Zunahme. Wir bemerken die Veränderungen beispielsweise im Bereich Medienkonsum beim Kindesschutz. Ebenfalls die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist bei uns ein Thema, welche massiv überlastet ist und viele Fälle nicht aufnehmen kann. Die Betroffenen bleiben beim Sozialdienst oder der Schulsozialarbeit hängen. Wir sind gefordert, Lösungen zu finden, welche dann in Ermangelung von adäquaten Angeboten aber nicht passen: Z. B. bräuchte es aufgrund der Problematik eigentlich eine Jugendpsychiatrie und wir intervenieren sozialpädagogisch, um minimal zu stabilisieren, damit eine Situation nicht eskaliert.

Patrick Fassbind: Im Bereich Jugend und Sucht arbeiten wir in Basel-Stadt eng mit der Abteilung Sucht zusammen, welche für uns im Erwachsenenbereich auch Abklärungen macht. Es ist wichtig, dass die Kompetenzen im Bereich Sucht in die Abklärungen integriert werden können. Da sind wir sehr dankbar. Aus meiner Sicht muss unbedingt in Jugendliche investiert werden. Dort sind die grössten Wirkungen zu erzielen, denn wird dies verpasst, werden wir in ein paar Jahren mit noch grösseren Problemen konfrontiert. Die Politik in Basel-Stadt ist bereit dazu, die Angebote zu erweitern bzw. zu schauen, welche

Bedürfnisse bestehen. Auch dafür bin ich sehr dankbar. Andererseits muss ich auch sagen, es gibt so viele grossartige Jugendliche, die motiviert sind. Ich habe viel Kontakt mit Schulklassen, wenn ich Referate halte, und da bin ich immer begeistert, was von der Jugend kommt. Bei uns im Feld besteht immer auch eine gewisse «Déformation professionelle». Wir müssen aufpassen, dass nicht immer nur die Probleme, sondern auch die Stärken der Jugend wahrgenommen werden. Diese übertreffen die Probleme um ein Vielfaches.

Endnoten

- Die fürsorgerische Unterbringung dient dazu, Personen, die an einer psychischen Störung oder an geistiger Behinderung leiden oder schwer verwahrlost sind, zu ihrem eigenen Schutz oder zum Schutze anderer in eine stationäre Betreuung unterzubringen. Vgl. für weitere Informationen dazu die Webseite von Pro infirmis: https://t1p.de/l8ss9, Zugriff 02.08.2023.
- ² Vgl. dazu die Webseite der universitären psychiatrischen Kliniken Basel zum Angebot Home Treatment: https://t1p.de/08am5, Zugriff 13.07.2023.

